



Bauen  
Az.: 60 06 08  
Datum: 29.11.2005  
Sachbearbeiter/in: Opalka, Ute

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2005/222</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

## Ergänzung

**Beratungsgegenstand:**  
Erhebung von Beratungsgebühren

**Produkt/e:**  
09.02.10 - Baugenehmigungen und sonstige Zulassungsverfahren

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	01.11.2005	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
Ö	24.11.2005	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

**Abzeichnung:**

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

**Anlage/n:**  
0

**Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss für Hochbau- und Energiesparmaßnahmen nimmt Kenntnis.

**Ergänzende Sachlage, Stand 03.11.2005:**

Die Verwaltung möchte weiterhin "bürgerfreundlich" handeln. Zu diesem "bürgerfreundlichen Handeln" gehören sowohl kurze Bearbeitungszeiten vollständiger Anträge als auch Beratungen von Entwurfsverfassern, Bauherrn, Denkmaleigentümern und Nachbarn. Diese Beratungen sollen auch künftig in der gewünschten Intensität geleistet werden.

Nach Einführung des § 69a der Niedersächsischen Bauordnung (Genehmigungsfreie Wohngebäude) wurde eine Gebühr für Beratungen ab einer Dauer von 15 Minuten neu in die die Baugebührenordnung aufgenommen. Hiermit sollten besondere Beratungsleistungen der Baugenehmigungsbehörde auch gesondert vergütet werden. Beratungen von Denkmaleigentümern und Nachbarn bleiben auch bei längerer Dauer gebührenfrei.

Der weitaus größte Teil der längeren Bauberatungen beim Landkreis Lüneburg erfolgt durch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte (Ingenieure). Aus Vereinfachungsgründen wird daher für Beratungsgespräche ab 15 Minuten Dauer je angefangene halbe Arbeitsstunde ein einheitlicher Betrag von 27 € in Rechnung gestellt.

**01.11.2005 Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen**

S2005-153

Diskussionsverlauf:

**BOR'in Opalka** trägt die Sachlage vor und empfiehlt dem Ausschuss der angeregten Erhebung von Gebühren für längere Bauberatungen zuzustimmen.

In der sich anschließenden Diskussion mit den **KTA'en Hoppe, Schumann-Schilling, Bast, Perschel, Körner, Schulze, Wegener, Albers** und **Sprinz** wird die schwierige Gradwanderung zwischen einer kundenfreundlichen, serviceorientierten Bauaufsichtsbehörde auf der einen und dem eingeforderten Stellenabbau und einer Kostenoptimierung auf der anderen Seite offenkundig.

**LR Fietz** gesteht ebenfalls zu, über kein Patentrezept zu verfügen und bedankt sich gerade deswegen ganz ausdrücklich bei den KTA'en für ihre Bereitschaft, mit darüber nachzudenken, wie neben dem strikten Sparkurs auch einmal Geld in die Kasse hereingeholt werden kann.

Konsens besteht darüber, dass ein solches Erhebungsverfahren möglichst unkompliziert ausgestaltet sein muss. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage um entsprechende Vorschläge zu ergänzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen sind in einer Ergänzung der Sachdarstellung zu beantworten.